

schaftsverhältnisse des Hoch- und Spät-MA, wobei der Abt von St. Gallen als wichtigster Grundherr und Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit in weiten Teilen eine starke Stellung innehatte. Nach einer Zusammenstellung der Erst-erwähnungen werden die Texte des traditionellen Verfassungsrechts, Verträge und Hofrechte, aber auch andere rechtswirksame Überlieferungen wie Urbare und Rödel, Gerichtsprotokolle, Rechnungen usw. aufgenommen. Umfangreiche Register, Personenregister, Ortsregister, ein Sachregister und Glossar, welches neben Quellenbegriffen auch moderne Begriffe bietet, erschließen die Edition. In der fundierten historischen Einleitung wird auch die ma. Epoche in einer konzisen Synthese dargeboten (S. 51–54). Der Band ist nicht nur in Buchform benützbar, was seine Wertbeständigkeit über unser elektronisches Zeitalter hinaus sichert, sondern das Werk als Ganzes sowie die einzelnen Texte sind auch auf der interaktiven Plattform Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen online (SSRQ online) frei zugänglich und durch Volltextsuche und verschiedene Suchfunktionen vorbildlich erschlossen (<https://www.ssrq-sds-fds.ch/online/>). Das Editionswerk ist ein herausragendes Zeugnis für die Grundlagenforschung, wie sie die Schweizerische Rechtsquellenstiftung, das seit 1898 bestehende älteste Editionsunternehmen der Schweiz, auszeichnet.

Ernst Tremp

Marco KRÄTSCHMER, Rittertum und Lehnswesen im Staufferreich. Zu Organisation und Rekrutierung der Ritterheere im 12. und 13. Jahrhundert, FMSt 54 (2020) S. 349–394, führt „kulturanthropologische Ansätze zur Organisation von Kriegsdiensten mit dem derzeitigen Diskussionsstand um das Lehnswesen“ (S. 354) zusammen zu einer Neubewertung dessen, was sich aus der auf der Reichenau um 1160 gefälschten *Constitutio de expeditione Romana* (MGH Const. 1 S. 661–663) über die militärische Organisation unter Barbarossa und die Motivation der Ritter zur Teilnahme an den Italienzügen folgern lässt.

E. K.

Heikki PIHLAJAMÄKI, Summoning to Court: *Ordines Iudicarii* and Swedish Medieval Legislation, *Scandinavian Journal of History* 45 (2020) S. 547–572, sieht einen Einfluss des kanonischen Rechtsverfahrens auf die entsprechenden Abschnitte in den schwedischen Rechtsbüchern des 13. und 14. Jh.

Roman Deutinger

Lov og lovgivning i middelalderen. Nye studier av Magnus Lagabøtes landslov, red. Anna Catharina HORN / Karen Arup SEIP (Nota bene 14) Oslo 2020, Nasjonalbibl., 348 S., Abb., ISBN 978-82-7965-461-2. – Unter König Magnus Hákonarsson, „dem Gesetzesverbesserer“ (1263–1280), erlebte Norwegen eine beispiellose Welle von Rechtskodifikationen, die in der Verkündung eines reichsweit gültigen Landrechts 1274 ihren Höhepunkt fand. Dieses wurde rasch verbreitet: Allein aus der Zeit vor 1400 gibt es nicht weniger als 39 vollständige Hss., dazu Fragmente von weiteren 50, die meisten davon in den Bibliotheken von Kopenhagen und Stockholm. Der Text liegt seit 2018 in einer neuen kritischen Edition vor (auch in einer digitalen Version unter <https://>